

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 14.04.2014

Beschluss Nr. 1005
Abstimmungsergebnis 15 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschriften vom 31.03.2014

Beschluss Nr. 1006
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Bauantrag zum Um- und Anbau Wohnhauses und Zubau Tiefgarage in Kirchseeon,
Parkstraße 6b, auf Fl.Nr. 263/5 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon erteilt das gemeindliche
Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Um- und Anbau des Wohnhauses und dem
Zubau der Tiefgarage in der Planfassung vom 11.03.2014.

Beschluss Nr. 1007
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt nachfolgende Stellungnahmen ohne Äußerung bzw. Einwendungen zur Kenntnis:

- VE München Ost, Betriebszweig Abwasser; Stellungnahme vom 15.01.2014
- Stadt Ebersberg; Stellungnahme vom 28.01.2014
- Staatliches Bauamt Rosenheim; Stellungnahme vom 29.01.2014
- Regionaler Planungsverband München; Stellungnahme vom 12.02.2014
- Markt Glonn; Stellungnahme vom 31.01.2014
- Deutsche Bahn AG; Stellungnahme vom 27.01.2014
- Amt für Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg; Stellungnahme vom 25.02.2014

Beschluss Nr. 1008
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Regierung von Oberbayern; Stellungnahme vom 06.02.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 06.02.2014 zur Kenntnis. Das Vorhaben entspricht den Erfordernissen der Raumordnung.

Beschluss Nr. 1009
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Stellungnahme vom 24.02.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 24.02.2014 zur Kenntnis. Gegen das Planungsvorhaben besteht von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Es wird jedoch auf die Meldepflicht von Bodendenkmälern etc. hingewiesen. Die gesamten Hinweise werden in den Plan aufgenommen.

Beschluss Nr. 1010
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing; Stellungnahme vom 23.01.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 23.01.2014 zur Kenntnis. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.
Die sonstigen Hinweise werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 1011
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Wasserwirtschaftsamt Rosenheim; Stellungnahme vom 19.02.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 19.02.2014 zur Kenntnis. Die ergänzenden Hinweise sind in die Satzung mitaufzunehmen.

Beschluss Nr. 1012
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut; Stellungnahme vom
04.02.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 04.02.2014
zur Kenntnis. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 1013
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

_ Vollzug des BauGB

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Kreisbrandinspektion Ebersberg, vertreten durch Herrn Thiess Twietmeyer,
Kreisbrandmeister; Stellungnahme vom 24.02.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 24.02.2014
zur Kenntnis. Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes bestehen keine
Bedenken gegen das Vorhaben, wenn die einzelnen Punkte der Stellungnahme
beachtet werden:

- Erschließung und Flächen für die Feuerwehr im öffentlichen Verkehrsraum
 - Löschwasserbedarf / - entnahmestellen (öffentliche
Trinkwasserversorgung)
 - Sonstige Hinweise für weitere Planungen
-

Beschluss Nr. 1014
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Landratsamt Ebersberg; Stellungnahme aus baufachlicher Sicht;
Stellungnahme vom 19.03.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 19.03.2014 zur Kenntnis. Die ergänzenden Äußerungen und Hinweise sind in die Satzung mitaufzunehmen.

Die Festsetzung 4f des Bebauungsplanes wird wie vom Landratsamt angeregt präzisiert:

- SD Satteldach, 20°-25°
- PD Pultdach, bis max. 8°
- FD Flachdach

Die beiden Festsetzungen 5a.3 und 5e des zukünftigen Bebauungsplanes werden wie vorgeschlagen unter den Hinweisen präzisiert.

Die Höhe des an der Bundesstraße B 304 angeordnete Pylon ist gleich mit der Höhe des bereits vorhandenen Pylons auf der gegenüberliegenden Straßenseite (bei Mc`Donalds); die Höhe wird etwa 7,00 m betragen. Die Höhe der Werbeanlage orientiert sich auch an der festgesetzten Wandhöhe. Darüber hinaus sind die Ansichtsflächen und die Grundfläche in der Festsetzung 5 h begrenzt.

Beschluss Nr. 1015
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Landratsamt Ebersberg; Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht;
Stellungnahme vom 19.03.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 19.03.2014 zur Kenntnis. Die ergänzenden Äußerungen und Hinweise sind in die Satzung mitaufzunehmen.

Die Festsetzung 9.d der vorliegenden Änderung wird wie folgt präzisiert:
Je 8 KfZ-Stellplätze ist ein Baum 1. oder 2. Wuchsordnung als Hochstamm, im räumlichen Zusammenhang mit dem Parkplatz zu pflanzen; dort vorhandene, erhaltenswerte Laubbäume sind soweit andere Vorschriften oder Festsetzungen nicht entgegenstehen, zu erhalten und werden auf die Pflanzpflicht angerechnet. Je 500 m² Grundstücksfläche ist ein Baum zu pflanzen; Bäume nach Satz 1 werden darauf angerechnet. Soweit durch die Umsetzung der Planung bislang festgesetzte Bäume und bestehende hochstämmige Bäume entfernt werden, müssen diese in gleicher Anzahl durch Neupflanzung ersetzt werden.

Unter Hinweis c.17 ist folgendes aufzunehmen:
Für Neupflanzungen im Stellplatzbereich wird Pflanzgröße 20/25 empfohlen.

Bei Festsetzung 9g wird in der Baumartenliste die „Esche“ gestrichen und durch die Hainbuche ersetzt.

Bei Hinweis c.17 wird zusätzlich als nochmaliger Hinweis auf die DIN 118916 verwiesen.

Ansonsten werden keine weiteren Änderungen in der Planung vorgenommen.

Beschluss Nr.	1016
Abstimmungsergebnis	17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“

Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit

§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Landratsamt Ebersberg; Stellungnahme aus immissionsschutzfachlicher Sicht; Stellungnahme vom 19.03.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 19.03.2014 zur Kenntnis. Die ergänzenden Hinweise und Äußerungen sind in die Satzung mitaufzunehmen.

Unter c.19 wird folgender Hinweis aufgenommen:

Zukünftige Bauwerber sollten darauf hingewiesen werden, dass das vorliegende Gutachten auf das Irrelevanz-Kriterium der TA Lärm hin aufgebaut wurde; dasselbe Kriterium wird deshalb auch im Baugenehmigungsverfahren auferlegt:

Unter c.19 wird folgender Hinweis ebenfalls aufgenommen:

Über die geforderte Folgebegutachtung kann bei nur geringfügigen schalltechnischen Abweichungen zu dem bereits vorliegenden Gutachten vorab nochmals mit der Immissionsschutzbehörde oder ggf. dem Gutachter Rücksprache gehalten werden.

Unter Hinweis c.19 wird ebenfalls aufgenommen:

Wenn Betreibern der späteren Vorhaben feststehen, sollen die Kundenverkehrsaufkommen nochmals Ergebnissen der vorliegenden Verkehrsuntersuchung, die dem Schallgutachten zugrunde liegen, abgleichen. Bei wesentlichen Abweichungen ist das (Schall-) Gutachten zu überarbeiten.

Beschluss Nr. 1017
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“

1.Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB und beschließt den ausgearbeiteten Entwurf des Büros Garnhartner + Schober + Spörl, Deggendorf, zum Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“ – 1. Änderung in der Fassung vom 14.04.2014 als Satzung.

Beschluss Nr. 1018
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

Erlass einer Einbeziehungssatzung für den nördlichen Teil des Mühlweges
Billigungsbeschluss zur Durchführung der Beteiligung der betroffenen Bürger nach
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB / Mitteilung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3,
§ 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Bürger nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB / Mitteilung nach § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB / Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für die o.g. Einbeziehungssatzung für den nördlichen Teil des Mühlweges auf der Grundlage des vorliegend erarbeiteten Satzungsentwurfes samt Begründung in der Fassung vom 27.02.2014.

Es handelt sich hierbei um ein vereinfachtes Verfahren. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB findet nicht statt (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Beschluss Nr.	1019
Abstimmungsergebnis	17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

3. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit integrierter Grünordnung Nr. 58 „Schorr“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.d.F. des Gesetzes zur Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 für die Grundstücke 779/11, 779/12, 779/13, 779/15, 773/3 und 779/10 Teilfläche (Erschließungsstraße), jeweils Gemarkung Kirchseeon
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Das gesamte Verfahren für o. g. 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Bürger nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB für die o. g. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Schorr“ auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs vom 14.04.2014 samt dazugehöriger Begründung.

Beschluss Nr.	1020
---------------	------

Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Erweiterung und Neugestaltung Wertstoffhof
hier: Vergabe Gewerk Zimmererarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das o.g. Gewerk an die Fachfirma Gebr. Meier Holzverwertung, Affing zu vergeben.

Beschluss Nr. 1021
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Erweiterung und Neugestaltung Wertstoff
hier: Vergabe Gewerk Dachdeckerarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das o.g. Gewerk an die Fachfirma Rudolf Netopil GmbH, Traunreut zu vergeben.

Beschluss Nr. 1022
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vergabekriterien Bauland für Einheimische
hier: Wertung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der Vergabe für das Bauland für Einheimische die ehrenamtliche Tätigkeiten wie zu werten:

Tätigkeit	Vorgeschlagene Bepunktung
Ehrenamtlicher aktiver Dienst in Rettungsdiensten	0,5 Punkte je volles Jahr
Ehrenamtliche Führungsfunktionen in	1 Punkt je volles Jahr

Rettungsdiensten	
Ehrenamtliche Sporttrainer od. Betreuer	0,25 Punkte je volles Jahr
Ehrenamtliche Jugendleiter	0,25 Punkte je volles Jahr
Elternbeirat, Elternsprecher	0,20 Punkte je volles Jahr
Pfarrgemeinderat	0,20 Punkte je volles Jahr

Beschluss Nr. 1023
 Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme gemäß Haushalt 2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, die Entscheidung über die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Kreditaufnahmen auf die Verwaltung zu übertragen.